

Richtlinien für die Abfassung einer Masterarbeit

Stand: September 2025

1. Grundsätzliches

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, ein Thema aus den am Departement angebotenen Schwerpunkten wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Masterabschlussarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten validiert, das entspricht einem Arbeitsaufwand von ungefähr 900 Stunden bzw. einem Umfang von ca. 80 – 100 Seiten.

2. Thematische Schwerpunkte und Zulassung

Am Departement werden schwerpunktmässig folgende Lehr- und Forschungsbereiche vertreten:

- **Theorie- und Forschungskompetenz:** Arbeiten, die in diesem Bereich verfasst werden, beschäftigen sich mit theoretischen, historischen und empirischen Arbeiten etwa aus dem Bereich der Sozialisation, der Bildungsforschung, der Biographieforschung oder der Diskursanalyse. Dabei kann philosophischen, wissenschaftstheoretischen sowie anthropologischen Fragestellungen nachgegangen werden.
- **Globalisierung und Bildung:** Hier können Arbeiten verfasst werden, die sich mit Transformationsprozessen von Demokratie und Bildung beschäftigen. Aus theoretischer und empirischer Perspektive können sich Arbeiten in diesem Bereich mit dem Studium neuer Akteure/Akteurinnen im Bildungssystem (z.B. der OECD), mit dem Wandel von Bildungssystemen sowie mit der Transformation der Erziehungswissenschaften als wissenschaftlicher Disziplin beschäftigen. Fragestellungen zu den Auswirkungen globaler Transformationsprozesse auf den Alltag, auf das Wissen, auf pädagogische Institutionen sowie auf die Handlungsfähigkeit von Individuen bilden weitere Themenbereiche, in denen Masterarbeiten verfasst werden können.
- **Pädagogik der Kindheit sowie Kindheits- und Jugendforschung:** In diesem Bereich können Arbeiten verfasst werden, die sich auf die Vergesellschaftungsform und Lebensphase der Kindheit und Jugend oder auf das Feld der institutionalisierten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beziehen. Dabei können empirische, methodologische, theoretische und historische Fragestellungen unter gesellschafts-, bildungs-, differenz-, ungleichheits- oder professionstheoretischen Perspektiven bearbeitet werden. Themen sind unter anderem: Geschichte der Kindheit bzw. Kindheitspädagogik, Konzepte von Kindheit und Jugend (z.B. als Lebensphase, generationales Ordnungsverhältnis, Strukturkategorie), Differenz und Ungleichheit in der Kindheit bzw. Kindheitspädagogik und Jugend, Konzepte und Programme frühkindlicher Bildung.

Zur Verfassung der Masterarbeit werden jene Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, deren Exposé von einem Professor/einer Professorin oder einer prüfungsberechtigten Person am Departement angenommen wurde.

3. Betreuung der Arbeit

- a) Um die thematische Ausrichtung der Masterarbeit und allfällige erste Fragen zu besprechen, wenden Sie sich bitte mit einem kurzen Exposé (1-2 Seiten) und einer kurzen Bibliographie an eine Professorin bzw. einen Professor oder an eine prüfungsberechtigte Person am Departement Erziehungswissenschaften, bei der bzw. dem Sie die Arbeit schreiben möchten.
- b) Nach einem Erstgespräch mit dieser Dozentin bzw. diesem Dozenten erarbeiten Sie binnen angemessener Frist ein ausführliches Exposé (von 10-15 Seiten). Nach der positiven Besprechung des Exposés werden individuelle Betreuungspläne erstellt sowie ein Zeitplan für das Schreiben der Masterarbeit vereinbart.
- c) Im Forschungskolloquium stellen Sie Fragestellung und Konzeption Ihrer Arbeit sowie ausgewählte Arbeitsschritte zur Diskussion.
- d) Für die Abfassung der Arbeit gelten die Bestimmungen, die im Dokument «Schreibleitfaden» enthalten sind. Eine ausgewogene, geschlechtergerechte Formulierung wird vorausgesetzt.

4. Einreichung

Informationen zu den Modalitäten der Abgabe und Einreichung Ihrer Masterarbeit finden Sie auf der Homepage der unter: [Masterarbeit](#)